

BUCHBESPRECHUNG

Rudolf PACIK, „Last des Tages“ oder „geistliche Nahrung“? Das Stundengebet im Werk Josef Andreas Jungmanns und in den offiziellen Reformen von Pius XII. bis zum II. Vaticanum. Regensburg: Pustet 1997 (Studien zur Pastoraltheologie, Bd. 12). 446 S.

Es handelt sich hierbei um eine Studie, die sich mit der jüngsten Reform des Stundengebetes befaßt und unter dieser Rücksicht das Werk des Liturgiewissenschaftlers Josef Andreas Jungmanns SJ (1889–1975) würdigt. 1996 wurde die Arbeit an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck als Habilitationsschrift angenommen. Die beiden in Anführungszeichen gesetzten Begriffe im Haupttitel signalisieren einen Konflikt zwischen Ideal und Wirklichkeit, der viele Priester, vor allem solche in der Seelsorge, bis zum II. Vatikanischen Konzil stark belastet hatte. Das sehr umfangreiche und fremdsprachige (lateinische) Stundengebet, damals paradoxerweise „Brevier“ genannt, hatte sich zu einer Tageslast zu Ungunsten seines spirituellen Nährwerts entwickelt und drängte nach einer tiefgreifenden Reform.

Der erste Teil (S. 23–144) widmet sich zunächst Jungmanns Schriften bis zum Zweiten Weltkrieg, seinem Liturgiebegriff im allgemeinen und seiner Vorstellung vom zu erneuernden Stundengebet im besonderen. Sodann wird die Nachkriegsphase behandelt: die verschiedenen vorkonziliaren Reformbestrebungen, vor allem bezüglich des Stundengebetes, und Jungmanns Mitbeteiligung daran sowie seine vertieften Studien zum Stundengebet. Er vertrat einen weiteren Liturgiebegriff, der auch Volksandachten (*pia exercitia*) als echte Liturgie betrachtete, sofern sie mit Gemeinde und amtlichem Vorsteher begangen wurden:

Immer war er auf innere Vollziehbarkeit und damit Wirkung als „geistliche Nahrung“ (*nutrimentum spirituale*) bedacht. Mit seinen Vorstellungen geriet Jungmann in Auseinandersetzung mit gewichtigen Fachkollegen und Vertretern der Hierarchie.

Der zweite Teil (S. 145–402) beschreibt die Entstehung des Kapitels über das Stundengebet in der Liturgiekonstitution, angefangen von der vorbereitenden Kommissionsarbeit 1960–1962 über die Konzilsdebatten bis zur Endredaktion 1963. Darin wird das Engagement Jungmanns greifbar, wenngleich er offiziell in andere Arbeiten eingebunden war – was noch mehr für die Zeit nach dem Konzil gilt. Trotz seines unermüdlichen Einsatzes fanden die meisten seiner Anliegen im Endtext kaum Niederschlag: Verzicht auf Ausführungen über den kirchlichen Auftrag (*deputatio*) zum offiziellen Gebet; klare Unterscheidung von Stundengebet für Weltklerus und für Orden; frei gewählte geistliche Schriftlesung anstelle der Matutin als Hore, Dispens vom Latein durch den Ordinarius nicht nur in Einzelfällen. Demgegenüber sah er sein Anliegen, die Anerkennung teilkirchlich geregelten Gottesdienstes (*sacra exercitia*) als offizielle Liturgie, prinzipiell berücksichtigt.

Der Autor hält alle wichtigen Veränderungen von Schema zu Schema fest und sucht sie zu erklären, soweit es die Quellenlage (mit auch unveröffentlichten Dokumenten) zuläßt. Gelegentlich bleibt nichts anderes übrig, als eine Erklärung mit Fragezeichen zu versehen. Oft verrät dabei jedoch die Fragestellung die wohl richtige Vermutung des Autors. Eine hundertprozentige Klarheit ist bei dieser Materie eben nicht zu gewinnen.

Man erfährt in allen Einzelheiten, wie vorsichtig und gewissenhaft bei der Erstel-

lung des Liturgieschemas gearbeitet wurde, wie unterschiedlich sich die Konzilsväter zu den einzelnen Punkten, des Entwurfs äußerten – wobei besonders die mutige Rede von Bischof Méndez Arceo, der sich von Jungmann beraten ließ, herausgestellt wird –, wie die oft gegensätzlichen Änderungsanträge auf Kommissionsebene diskutiert und in einen konsensfähigen Text umgesetzt wurden und wie sehr kompromißhaft doch das Endergebnis war.

Die Gesamtwürdigung Jungmanns wird abschließend anhand seines Alterswerkes (1969), „Christliches Beten in Wandel und Bestand“, vorgenommen. Die Studie wird vervollständigt durch eine Zeittafel zum Leben Jungmanns (403–406), Verzeichnisse besonderer Abkürzungen (407–412), der Quellen (413–428) und der Literatur (429–439) sowie ein Personenregister (440–446).

Dem Autor ist eine gewaltige Arbeitsleistung zu bescheinigen, die zahllose Einzelfakten gesichtet, umsichtig geordnet und in ein auch lesbares Ganzes umgeformt hat. Die Aufteilung zwischen dem Haupttext und den (insgesamt 1668) Fußnoten ist überwiegend gut gelungen. Die Lesbarkeit wird lediglich durch einige lateinische Passagen erschwert. Die z. B. auf S. 353 gewählte Form – übersetzter Passus im Haupttext, Original in Anmerkung – hätte auch sonst den Vorzug verdient. Die Fakten sind objektiv dargelegt, mit einer verständlichen Neigung des Autors zu Jungmanns Positionen.

Der besondere Wert der Studie besteht zum einen darin, eine weitere Lücke in der Forschung über die Liturgiekonstitution geschlossen zu haben (Art. 83–101). Vergleichbare Studien haben bereits vorgelegt: Franziskus Eisenbach 1982 über die Gegenwart Jesu Christi im Gottesdienst (Art. 7); Stephan Schmid-Keiser 1985 über Aktive Teilnahme (Art. 14 u. a.), Elmar Nübold 1986 über die Perikopenordnung der Sonntagsmeßfeier (Art. 51); Eckhard Jaschinski

1990 über die Kirchenmusik (Art. 112–121); Franz Frühmorgen 1994 über Bischof, Bistum, Presbyterium (Art. 41 u. 42). Zum anderen beleuchtet die Studie mit Jungmann eine große Persönlichkeit der katholischen Liturgiegeschichte des 20. Jahrhunderts, und zwar anhand authentischen Materials, insbesondere der kostbaren Tagebuchaufzeichnungen. Man bekommt auch etwas von kirchlicher Mentalitätsgeschichte zu spüren: Die Diskussionen um die Erneuerung der Stundenliturgie hatten systemimmanenten Charakter, sie waren geprägt von streng asketischen, klerikalmonastischen und juristischen, ja legalistischen Vorstellungen. Zwar erwies sich Jungmann dabei auch als Kind seiner Zeit, d. h. auf traditionell-theologisches Denken programmiert, war aber doch aufgrund seines profunden historischen Wissens und seines pastoralen Gespürs seiner Zeit mit ihren überwiegend konservativen Vertretern um einiges voraus.

Welchen Nutzen könnte die Studie für die gegenwärtige kirchliche Problemlage haben? Die heutige Situation erscheint so sehr verändert, daß sich die Probleme und Lösungen von damals kaum noch als relevant vermitteln lassen. Die gegenwärtige Mentalität betrachtet den Gottesdienst mehr aus ästhetischer und pastoral-praktischer Sicht und zeigt sich kaum interessiert, an seiner theologisch-rechtlich begründeten Ordnung. Die pastorale Lage ist von ganz anderen Sorgen gekennzeichnet wie: Priester-mangel, Stellung der Laientheologen, Rolle der Frau sowie kirchendistanzierte Religiosität überhaupt. Zumindest kann man aus jener Zeit lernen, daß Kommissionsarbeit meist nur Durchschnittliches zutage fördert. Man ist gut beraten, auf solche wie Jungmann zu hören, die über den momentanen, begrenzten Horizont hinausschauen.

Eckhard Jaschinski SVD